



Pressesprecher:	Uwe Baumgart
Anschrift:	Gerikestraße 104 39340 Haldensleben
Telefon:	+49 3904 7240-1204
Telefax:	+49 3904 7240-1270
E-Mail	pressestelle@boerdekreis.de

Mitteilungsnummer: 103

Datum: 23. Dezember 2010

Verkauf pyrotechnischer Erzeugnisse der Klasse II und der Kategorie 2 nur vom 29. bis 31. Dezember zulässig

Das Kreisordnungsamt weist darauf hin, dass der Verkauf pyrotechnischer Erzeugnisse der Klasse II und der Kategorie 2 in diesem Jahr nur vom 29. bis 31. Dezember 2010 innerhalb der gesetzlich geregelten Ladenöffnungszeiten zulässig ist. Feuerwerkskörper herstellen oder verändern ist lebensgefährlich und deshalb verboten. Auch das Verschießen von pyrotechnischer Munition aus Schreckschusswaffen im öffentlichen Verkehrsbereich, ist ohne Schießerlaubnis verboten.

Jedes Jahr zur Silvesterzeit ereignen sich zahlreiche Brände und Unfälle. Hauptursache ist immer wieder unsachgemäßer oder leichtsinniger Umgang mit Feuerwerkskörpern.

Folgendes sollte beim Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Klasse II und Kategorie 2 selbstverständlich sein:

- Pyrotechnische Erzeugnisse der Klasse II und Kategorie 2 dürfen vom 31. Dezember 2010 bis zum 1. Januar 2011 abgebrannt werden, soweit die zuständige Behörde keine weiteren Einschränkungen festgelegt hat.
- Personen unterer 18 Jahren ist der Erwerb und das Abbrennen pyrotechnischer Erzeugnisse der Klasse II und der Kategorie 2 nicht erlaubt.
- Die beiliegende oder aufgedruckte Gebrauchsanweisung ist unbedingt einzuhalten.
- Feuerwerkskörper nur im Freien verwenden.
- Feuerwerkskörper nicht in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkshäusern zünden.
- Im betrunkenen Zustand keine Feuerwerkskörper zünden.
- Keine Feuerwerkskörper in Personengruppen oder in offene Fenster, Türen oder Briefkästen werfen.

- Beim Zünden des Silvesterfeuerwerks die übrigen Feuerwerkskörper nicht offen herumliegen lassen und auch nicht direkt am Körper tragen.
- Silvesterfeuerwerk nicht vom Balkon aus zünden oder von oben herunter werfen.
- Raketen mit Führungsstab nie in den Boden stecken.
- Flugrichtung der Feuerwerkskörper so wählen, dass sie nicht in Häuser oder in leicht brennbare Materialien niedergehen können. Dabei sind auch Windrichtung und -stärke zu beachten.
- Nach dem Anzünden des Feuerwerkskörpers auf Sicherheitsabstand gehen und nicht in den Händen behalten.
- „Blindgänger“ auf keinen Fall nochmals zünden (Hinweis auf den Gegenständen oder der Gebrauchsanweisung beachten; nach Wartezeit mit Wasser unschädlich machen).

Weitere Auskünfte erteilt das Ordnungsamt des Landkreises mit Sitz in der Farsleber Straße 19 in Wolmirstedt auch unter der Telefonnummer: 03904 7240-4202.

Auch die Ordnungsämter der Gemeinden sind zu den Fragen der Ladenöffnungszeiten und zu den Sicherheitsbestimmungen im Umgang mit Feuerwerkskörpern aussagefähig.